

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/1240 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1992 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1992)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 15,1 Milliarden DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 68 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Vgl. Abschnitt B.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1992 — Drucksache 12/1240 — in der nachstehenden Fassung anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1991

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Dr. Sigrid Skarpellis-Sperk
Berichterstatterin

Dr. Hermann Schwörer
Berichterstatter

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1992 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1992)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 640-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch das Gesetz vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705), aufgestellte Wirtschaftsplan — Teil I des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1992 — wird in Einnahme und Ausgabe auf

15 093 100 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Jahr 1992 Kredite in Höhe von

10 196 500 000 Deutsche Mark

aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Jahr 1992 fällig werden den Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt.

(3) Die in den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1990 und 1991 erteilten Ermächtigungen zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites bleiben wirksam.

§ 3

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von zwanzig vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 4

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Deutsche Mark nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

§ 5

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewähr-

leistungen zur Förderung der Wirtschaft einschließlich der freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 700 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die auf Grund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 6

Die in Kapitel 1 Titel 681 01 veranschlagte Dankesspende ist von der Begrenzung der in § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.

§ 7

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel können unter Einschaltung der Hauptleihinstitute Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main, Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, und Berliner Industriebank AG, Berlin, vergeben werden.

§ 8

Die §§ 2 bis 6 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1993 weiter.

§ 9

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1992 in Kraft.

Begründung**Zu § 1**

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:

Zinsen, Tilgungen und sonstige Rückflüsse, Erträge und Rückflüsse aus Beteiligungen	TDM 4 896 550
Einnahmen aus Krediten	10 196 500
Verwaltungseinnahmen	50
	15 093 100

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

für Investitionen	13 283 400
für Zuweisungen und Zuschüsse	12 800
für Zinskosten	1 795 500
für sächliche Ausgaben	1 400
	15 093 100

Zu § 2**Zu Absatz 1**

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, daß der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 1992 fällig werdenden Krediten erhöht wird.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift stellt sicher, daß bis zum Inkrafttreten des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1992 zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Beträge aus den in den beiden vorangegangenen Jahren erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten finanziert werden können.

Zu § 3

Die Vorschrift dient der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (vgl. § 10 ERP-Verwaltungsgesetz, § 18 Abs. 2 Nr. 2 BHO). Sie ist insbesondere erforderlich zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung, damit die ständige Zahlungsbereitschaft unabhängig von den Terminen der Zins- und Tilgungseingänge gewahrt werden kann. Der hierfür vorgesehene Rahmen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 4

Die vorgeschlagene Regelung ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977. Nach diesem Urteil ist die von der Verwaltung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorzunehmende vorherige Abstimmung mit dem Parlament über die Frage, ob ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden muß, bei Kleinbeträgen nicht erforderlich. Hierfür ist — wie in den Vorjahren — eine Grenze von 5 Mio. DM festgelegt.

Zu § 5

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt das ERP-Sondervermögen auch im Jahr 1992 eine Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften für Kredite von Kreditinstituten an Angehörige freier Berufe. Hierfür sind 500 Mio. DM vorgesehen.

Der Bürgschaftsrahmen insgesamt beträgt — wie im Vorjahr — 700 Mio. DM, da noch Bürgschafts- bzw. Garantieverpflichtungen aus abgelaufenen Programmen bestehen.

Zu § 6

Die Gewährung einer jährlichen Dankesspende an den German Marshall Fund wurde für weitere zehn Jahre (1987 bis 1996) zugesagt. Diese Zuschüsse an die amerikanische Stiftung werden von der Ermächtigung nach § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens (nur Förderung der deutschen Wirtschaft) nicht gedeckt. Ihre Gewährung erfordert eine Ausnahmeregelung.

Zu § 7

Durch die Vorschrift wird geregelt, welche Kreditinstitute nach § 6 ERP-Verwaltungsgesetz mit der Abwicklung von Aufgaben des ERP-Sondervermögens beauftragt werden können.

Zu § 8

Die Vorschrift regelt die Weitergeltung bis zum Inkrafttreten des nächsten ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Zu § 9

Inkrafttreten.

Anmerkung*Preiswirkungsklausel*

Die zinsgünstigen ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Die ERP-Kredite für Investitionen im wesentlichen kleiner und mittlerer Unternehmen in den alten und

neuen Bundesländern können infolge der sich daraus ergebenden Nachfrage nach Investitionsgütern, soweit sie in den alten Bundesländern zum Tragen kommt, preissteigernde Auswirkungen im Investitionsgüterbereich haben. Diese lassen sich allerdings nicht quantifizieren. Tendenziell zinserhöhende Wirkungen der Kreditaufnahme sind angesichts der starken Beanspruchung des Kapitalmarktes nicht auszuschließen.

In welchem Ausmaß diese Tendenzen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, durchschlagen werden, ist nicht quantifizierbar.

Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1992

- Teil I: Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953
 mit Anlage: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Teil II: Finanzierungsübersicht
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan
- Anlage: Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1990

Teil I

Wirtschaftsplan

nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953

- Kapitel 1 (Ausgaben): Investitionsfinanzierung
- Kapitel 2 (Ausgaben): Berlin (Abwicklung)
- Kapitel 3 (Ausgaben): Exportfinanzierung
- Kapitel 4 (Ausgaben): Sonstige Ausgaben
- Kapitel 5 (Einnahmen): Einnahmen
- Kapitel 6 (Ausgaben): Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin (Ost) (Abwicklung)

Kap. 1

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1992 1 000 DM	Betrag für 1991 1 000 DM	Ist-Ergebnis 1990 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien von den Hauptleihinstituten vergeben.			
862 01-691	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen Verpflichtungsermächtigung 2 479 600 000 DM fällig im Jahr 1993 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 862 02 geleistet werden.	11 096 400	2 673 000	2 395 203 *)
862 02-330	Umweltschutz und Energieeinsparung Verpflichtungsermächtigung 1 165 000 000 DM davon fällig: Jahr 1993 bis zu 700 000 000 DM Jahr 1994 bis zu 465 000 000 DM Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 862 01.	1 950 000	—	—
862 03-731	Investitionen von Seehafenbetrieben	20 000	56 000	37 976
681 01-029	Dankesspende	10 000	10 000	10 000

*) Aufteilung nach Funktionsziffern am Schluß von Teil I

Investitionsfinanzierung

Erläuterungen

6

Die im vorjährigen ERP-Wirtschaftsplan unter Kapitel 6 veranschlagten Finanzierungshilfen für Investitionen in den neuen Bundesländern sind mit dem ERP-Wirtschaftsplan 1992 in das Kapitel 1 integriert worden.

Zu Tit. 862 01

Die ERP-Darlehensprogramme sollen der Leistungsfähigkeit und -steigerung der kleinen und mittleren Unternehmen dienen. Kooperationsvorhaben können berücksichtigt werden, wenn sie eine Verbesserung der Leistungskraft der Kooperationspartner bei Wahrung ihrer Selbständigkeit erwarten lassen.

Die Mittel sollen vorrangig, d. h. zu etwa drei Vierteln, Antragstellern aus den neuen Bundesländern zugute kommen, ohne daß jedoch wichtige Förderaufgaben in den alten Bundesländern (Existenzgründungen, Investitionen in regionalen Fördergebieten) vernachlässigt werden.

Im einzelnen sind Darlehen vorgesehen für:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten | 1 400,0 Mio. DM |
| b) Existenzgründungen und standortbedingte Investitionen | 6 546,4 Mio. DM |
| c) Kredit- und Beteiligungsgarantiegemeinschaften (Haftungsfondsdarlehen) sowie Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften | 200,0 Mio. DM |
| d) Aufbauinvestitionen | 2 800,0 Mio. DM |
| e) Modernisierung | 150,0 Mio. DM |

Wenn es die Kreditnachfrage erfordert, können Verschiebungen zwischen den einzelnen Bereichen vorgenommen werden.

Entsprechend der vorstehenden Aufteilung können Darlehen für folgende Zwecke gewährt werden:

- Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern, soweit diese Unternehmen nicht Mittel aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 09 02 Titel 882 82) erhalten.
120 Mio. DM sind aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.
- Existenzgründungen in Form kleiner und mittlerer Unternehmen des Handels, des Handwerks, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des produzierenden Gewerbes und des Kleingewerbes. In den neuen Bundesländern können auch Existenzgründungen freier Berufe gefördert werden.
2 196 Mio. DM sind aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt, davon 146,4 Mio. DM für standortbedingte Investitionen, die ab 1992 nicht mehr gefördert werden.
- Refinanzierungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften, um kleinen und mittleren Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital zu erleichtern sowie Haftungsfondsdarlehen für Kreditgarantiegemeinschaften, Beteiligungsgarantiegemeinschaften oder Bürgschaftsbanken zur Übernahme von Bürgschaften bei der Kreditaufnahme kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Allgemeine Aufbauinvestitionen bestehender kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.
- Erfüllung von Zusagen aus dem Modernisierungsprogramm (Ost) – ehemals Kapitel 6 –, die aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen erteilt worden sind. Die Förderung wird in dieser Form nicht fortgeführt.

Zu Tit. 862 02

Die im vorjährigen ERP-Wirtschaftsplan ausgebrachte Titelgruppe 01 (Umweltschutz und Energieeinsparung) wird durch Titel 862 02 ersetzt.

Im einzelnen sind Darlehen vorgesehen für:

- | | |
|---|-------------|
| a) Investitionen für Luftreinhaltung | 570 Mio. DM |
| b) Investitionen für Abfallwirtschaft | 520 Mio. DM |
| c) Investitionen für Abwasserreinigung | 510 Mio. DM |
| d) Investitionen für rationelle Energieverwendung | 350 Mio. DM |

Wenn es die Kreditnachfrage erfordert, können Verschiebungen zwischen den einzelnen Bereichen vorgenommen werden.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch für umweltfreundliche Produktionsanlagen verwendet werden.

Entsprechend der vorstehenden Aufteilung können Darlehen für folgende Zwecke gewährt werden:

- Die Mittel sollen der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung sowie zur Reduzierung von Lärm, Geruch und Erschütterungen in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft dienen.
130 Mio. DM sind aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.
- Die Mittel können für die Errichtung und Einrichtung von Anlagen der Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.
230 Mio. DM sind aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.
- Die Mittel sind für den Bau von Abwasserreinigungsanlagen bestimmt.
165 Mio. DM sind aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.
- Die Mittel sind für Maßnahmen zur Energieeinsparung, rationellen Energieverwendung bzw. zum Einsatz regenerativer Energien bestimmt.

Zu Tit. 862 03

Die veranschlagten Mittel dienen der Erfüllung von bereits erteilten Zusagen für Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Wettbewerbslage deutscher Seehäfen.

Neue Zusagen werden nicht mehr erteilt.

Zu Tit. 681 01

Die Bundesregierung hat der amerikanischen Stiftung „The German Marshall Fund of the United States – A Memorial to the Marshall Plan“ zugesagt, die seit 1972 gewährte Dankesspende von jährlich 10 000 000 DM für weitere zehn Jahre (1987 bis 1996) zu gewähren. Die Stiftung fördert durch Zuschüsse an Einzelpersonen und Organisationen innerhalb und außerhalb der USA Forschungs- und Studienprogramme, die dem Verständnis und der Lösung bestimmter nationaler und internationaler Probleme moderner Industriegesellschaften dienen sollen. Die Hälfte der ab 1987 veranschlagten Mittel ist für Vorhaben der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit vorgesehen, die überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

Die Zahlung der Dankesspende in Höhe des Ansatzes ist auf Grund einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 1986 zugesagt.

Kap. 1

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1992 1 000 DM	Betrag für 1991 1 000 DM	Ist-Ergebnis 1990 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel 853 02-692 Investitionen von Gemeinden Titelgr. 01 Umweltschutz und Energieeinsparung 862 11-330 Luftreinhaltung 862 12-330 Abfallwirtschaft 862 13-330 Abwasserreinigung 862 14-629 Rationelle Energieverwendung Gesamtausgaben Abschluß Zuweisungen und Zuschüsse Ausgaben für Investitionen Gesamtausgaben	13 076 400 10 000 13 066 400 13 076 400	15 000 (1 245 000) 370 000 365 000 360 000 150 000 3 999 000 10 000 3 989 000 3 999 000	43 183 (1 167 022) 365 415 370 005 408 090 23 512

Investitionsfinanzierung

Erläuterungen

6

Kap. 2

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1992 1 000 DM	Betrag für 1991 1 000 DM	Ist-Ergebnis 1990 1 000 DM
1	2	3	4	5
Ausgaben				
Titelgruppen				
Titelgr. 01	Wirtschaftsförderung durch Bereitstellung von Investitions- und sonstigen Krediten			(550)
862 13-691	Umwandlung von Beteiligungen in Darlehen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kap. 5 Tit. 133 02 geleistet werden.	—	—	550
Titelgr. 03	Wirtschaftsnahe Forschung und andere Fördermaßnahmen	(2 800)	(2 800)	(2 686)
685 31-171	Wirtschaftsnahe Forschung	2 800	2 800	2 680
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
Titelgr. 01	Wirtschaftsförderung durch Bereitstellung von Investitions- und sonstigen Krediten		(749 700)	(624 150)
862 11-691	Investitionsdarlehen an Unternehmen		730 000	617 582
862 14-692	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse		19 700	6 568
Titelgr. 02	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		(20 000)	(1 047)
831 21-691	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten		20 000	1 047
831 22-691	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten durch Umwandlung bereits gewährter Darlehen		—	—
Titelgr. 03	Wirtschaftsnahe Forschung und andere Fördermaßnahmen		(2 500)	(2 500)
685 32-643	Ausstellungen, Messen und sonstige wirtschaftliche Fördermaßnahmen		2 500	2 500
	Gesamtausgaben	2 800	775 000	
Abschluß				
	Zuweisungen und Zuschüsse	2 800	5 300	
	Ausgaben für Investitionen	—	769 700	
	Gesamtausgaben	2 800	775 000	

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 13

Die veranschlagten Mittel dienen der Erfüllung von bereits erteilten Zusagen, wonach Beteiligungen an Berliner Unternehmen bei Fälligkeit (Ablauf der vereinbarten Laufzeit gemäß Beteiligungsvertrag) in ERP-Darlehen umgewandelt werden können.

Neue Zusagen werden nicht erteilt.

(Vgl. Einnahmen bei Kap. 5 Tit. 133 02)

Zu Tit. 685 31

Die veranschlagten Mittel dienen der Gewährung bereits zugesagter Finanzierungshilfen zur Förderung von Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische und wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können. Die geförderten Forschungsvorhaben liegen insbesondere auf den Gebieten der Materialprüfung, des Meßwesens, der Elektronik, Umwelttechnik, Kommunikationstechnik und der Schiffbautechnik.

Neue Zusagen werden nicht mehr erteilt.

Kap. 3

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1992 1 000 DM	Betrag für 1991 1 000 DM	Ist-Ergebnis 1990 1 000 DM
1	2	3	4	5
866 01-023	Ausgaben			
	Finanzierungshilfe für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer (Exportfonds)	210 000	120 000	98 879
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	Jahr 1994 bis zu			
	Jahr 1995 bis zu			
	Gesamtausgaben	210 000	120 000	
	Abschluß			
	Ausgaben für Investitionen	210 000	120 000	

Exportfinanzierung

Erläuterungen

6

Zu Tit. 866 01

Die Darlehen, die überwiegend auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt sind, dienen der Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verstärkt die ERP-Darlehen im Verhältnis 1 : 3 mit Mitteln, die sie auf dem Geld- und Kapitalmarkt beschafft.

Der auf Grund früherer Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehende Exportfonds I (Einzelheiten vgl. dazu ERP-Wirtschaftsplangesetz 1981 — BGBl. I S. 745 — Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 866 01) in Höhe von ursprünglich 500 000 000 DM wird schrittweise an das ERP-Sondervermögen zurückgezahlt. Die Titelaufsätze im Exportfonds sind entsprechend angepaßt, um eine Förderung wie bisher zu gewährleisten.

Kap. 4

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1992 1 000 DM	Betrag für 1991 1 000 DM	Ist-Ergebnis 1990 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben 531 01-013 Kosten zur Durchführung von Veröffentlichungen und Untersuchungen 300 300 189 671 01-680 Bearbeitungsgebühren 1 100 1 100 194 575 01-928 Verzinsung der Kredite 1 795 500 1 098 600 469 573 870 01-680 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen 7 000 5 000 575 Gesamtausgaben 1 803 900 1 105 000 Abschluß Sächliche Ausgaben 1 400 1 400 Zinskosten 1 795 500 1 098 600 Ausgaben für Investitionen 7 000 5 000 Gesamtausgaben 1 803 900 1 105 000			

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

6

Zu Tit. 531 01

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, die mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens in Zusammenhang stehen. Hierzu gehört die jährliche ERP-Broschüre, in der über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens berichtet wird. Darüber hinaus können für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der ERP-Mittel Untersuchungen und sonstige Erhebungen vorgenommen werden.

Zu Tit. 671 01

Veranschlagt sind zu erstattende Bearbeitungsgebühren, die nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z. B. wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist) sowie die Gebühren, die für die Übernahme und Verwaltung von in den Vorjahren übernommenen Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzie-

rungsprogramms Berlin (vgl. Kap. 2 Tit. 831 21 und 831 22) und für die Bearbeitung von in den Vorjahren gewährten Krediten zu erleichterten Bedingungen (vgl. Kap. 2 Tit. 862 13) an die Berliner Industriebank AG zu zahlen sind. Aus dem Ansatz können auch Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten gezahlt werden.

Zu Tit. 575 01

Der Betrag ist für die Verzinsung der am Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite vorgesehen. Aus diesem Ansatz können auch Disagiokosten gezahlt werden.

Zu Tit. 870 01

Der Betrag ist für Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen vorgesehen.

Die Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen ergibt sich aus § 5 des jeweiligen ERP-Wirtschaftsplangesetzes. Die Verpflichtungen aus Gewährleistungen betrugen am 31. Dezember 1990 174,6 Mio. DM.

Kap. 5

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1992	Betrag für 1991	Ist-Ergebnis 1990
		1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
119 01-680	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	30	30	42
119 02-680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	100	100	144
119 99-680	Vermischte Einnahmen	500	200	974
121 01-853	Erträge aus Beteiligungen	3 520	3 520	3 521
121 02-691	Erträge aus Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung	2 000	2 000	713
133 02-691	Einnahmen aus der Umwandlung von Beteiligungen in Darlehen	—	—	550
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 862 13.			
133 03-691	Einnahmen aus der Veräußerung der Anteile an der Berliner Industriebank AG	—	—	—
141 01-680	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen	50	50	41
141 02-680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	90
162 01-691	Zinsen aus Darlehen	1 574 800	1 070 430	1 088 341
162 03-872	Sonstige Zinsen	12 000	12 000	17 627
182 01-691	Tilgung von Darlehen	3 303 600	2 940 670	3 175 234
325 02-928	Einnahmen aus Krediten	10 196 500	1 607 000	628 000
331 01-680	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt für Kredite für Investitionen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin (Ost)	—	500 000	400 000
331 02-680	Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt für Investitionskredite an die neuen Bundesländer	—	—	—
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
133 01-691	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung		—	100 000
133 03-691	Rückflüsse aus der Konsolidierung bei Beteiligungen ...		—	—
133 04-872	Erlös aus der Veräußerung von Forderungen		—	—
168 01-680	Zinsen aus Darlehen für Investitionen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin (Ost)		363 000	—
182 02-691	Einnahmen aus der Umwandlung von Darlehen in Beteiligungen		—	—
188 01-680	Tilgung von Darlehen für Investitionen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin (Ost)		—	—
325 03-928	Einnahmen aus Krediten für Investitionen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin (Ost)		5 500 000	1 594 000
	Gesamteinnahmen	15 093 100	11 999 000	
	Abschluß			
	Verwaltungseinnahmen	50	50	
	Übrige Einnahmen	15 093 050	11 998 950	
	Gesamteinnahmen	15 093 100	11 999 000	

Einnahmen**Erläuterungen**

6

Zu Tit. 119 01

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) teilweise an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 99

Hierbei handelt es sich insbesondere um Eingänge aus bereits ausgebuchten Forderungen. Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 01

Veranschlagt ist die Zahlung einer Dividende aus der Beteiligung (44,2 Mio. DM) und aus Genußrechten (40 Mio. DM) an der Berliner Industriebank AG.

Zu Tit. 121 02

Veranschlagt sind Erträge aus Beteiligungen, die im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms übernommen worden sind.

Zu Tit. 133 02

Dieser Titel wird bis zum Auslaufen erteilter Zusagen fortgeführt. Mittel sind nicht veranschlagt, da sie im Falle der Umwandlung von Beteiligungen in gleicher Höhe zur Deckung der Darlehensgewährung aus Kap. 2 Tit. 862 13 dienen.

Zu Tit. 133 03

Gemäß der Koalitionsvereinbarung soll die Berliner Industriebank AG privatisiert werden. Am Grundkapital von 65 Mio. DM ist das ERP-Sondervermögen zu 68 % beteiligt. Da z. Z. die Höhe des Verkaufspreises nicht bestimmt werden kann, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Tit. 141 01

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 162 01

Veranschlagt sind Zinsen aus der Gewährung von ERP-Darlehen:

a) Kreditanstalt für Wiederaufbau	888 140 000 DM
davon: Exportfinanzierung	(52 900 000 DM)
Gemeindeprogramm	(19 900 000 DM)
b) Deutsche Ausgleichsbank	564 000 000 DM
c) Berliner Industriebank AG	118 660 000 DM
d) Sonstige	4 000 000 DM
	<u>1 574 800 000 DM</u>

Zu Tit. 162 03

Veranschlagt sind Zinsen aus vorübergehenden Guthaben des ERP-Sondervermögens insbesondere bei den Hauptleihinstituten.

Zu Tit. 182 01

Veranschlagt sind Tilgungen von ERP-Darlehen:

a) Kreditanstalt für Wiederaufbau	1 786 100 000 DM
davon: Exportfinanzierung	(111 700 000 DM)
Gemeindeprogramm	(60 700 000 DM)
b) Deutsche Ausgleichsbank	896 000 000 DM
c) Berliner Industriebank AG	603 500 000 DM
d) Sonstige	<u>18 000 000 DM</u>
	<u>3 303 600 000 DM</u>

Zu Tit. 325 02

Gemäß § 2 Abs. 1 ERP-Wirtschaftsplangesetz 1992 können Geldmittel im Wege des Kredits beschafft werden. Die Veranschlagung der Netto-Kreditaufnahme entspricht der Vorschrift des § 15 Abs. 1 Satz 2 BHO (vgl. im übrigen Finanzierungsübersicht Teil II Nr. 4).

Die Mittel aus der Kreditaufnahme dienen der Gewährung von Krediten insbesondere für Investitionen in den neuen Bundesländern. Da die Finanzierung der Kreditgewährung über den Kapitalmarkt das Substanzerhaltungsgebot für das ERP-Sondervermögen (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz) tangiert, erhält das ERP-Sondervermögen Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Bis einschließlich 1991 sind Zinszuschüsse in einem Gesamtvolumen von 3,73 Mrd. DM zugesagt worden. Im Bundeshaushalt 1992 ist eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,05 Mrd. DM (fällig in den Jahren 1994 bis 2005) veranschlagt. Damit können Kredite in Höhe von 7,2 Mrd. DM zugesagt werden. Die Mittel können auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden, sobald die Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zugesagt worden sind.

Zu Tit. 331 01

Im Bundeshaushaltsplan 1990 (Kap. 60 03 Tit. 885 01) war eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht worden, wodurch das ERP-Sondervermögen zugunsten der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern 1992 um 600 Mio. DM aufgestockt werden sollte. Diese Kapitalzuführung ist gestrichen. Statt dessen erhält das ERP-Sondervermögen Zinszuschüsse ab 1994. Hierfür wird im Bundeshaushalt 1992 eine Verpflichtungsermächtigung von 400 Mio. DM ausgebracht. Der in 1992 zur Finanzierung des Fördervolumens benötigte Rest soll aus Einnahmen aus dem Verkauf der ERP-Anteile an der Berliner Industriebank AG erbracht werden.

Zu Tit. 331 02

Um den enorm gestiegenen Bedarf an Darlehen für Investitionen in den neuen Bundesländern decken zu können, sind im Bundeshaushalt (Kap. 60 03 Tit. 625 01) über die 2 Mrd. DM hinaus Verpflichtungsermächtigungen zur Gewährung von Zinszuschüssen an das ERP-Sondervermögen in einem Gesamtvolumen von derzeit 3,49 Mrd. DM mit Fälligkeiten ab 1992 eingestellt. Da aus gegenwärtiger Sicht 1992 aber noch keine Zinszuschüsse benötigt werden, ist ein Leertitel ausgebracht worden.

Kap. 6

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1992 1 000 DM	Betrag für 1991 1 000 DM	Ist-Ergebnis 1990 1 000 DM
1	2	3	4	5
868 01-680	Ausgaben			
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
	Finanzierungshilfen für Investitionen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin (Ost)		6 000 000	2 125 510
	Abschluß Ausgaben für Investitionen		6 000 000	—

**Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin (Ost)**

Erläuterungen

6

Abschluß

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen 1000 DM	Ausgaben 1000 DM	davon entfallen auf			
				sächliche Ausgaben 1000 DM	Zins- kosten 1000 DM	Zuweisun- gen und Zuschüsse 1000 DM	Investitionen 1000 DM
1	Investitionsfinanzierung ...		13 076 400			10 000	13 066 400
2	Berlin		2 800			2 800	
3	Exportfinanzierung		210 000				210 000
4	sonstige Ausgaben		1 803 900	1 400	1 795 500		7 000
5	Einnahmen	15 093 100					
		15 093 100	15 093 100	1 400	1 795 500	12 800	13 283 400

**Zu Kap. 1 — Titel 862 01 — Ausgaben —
Ist-Ergebnis 1990 in 1 000 DM**

Funk- tion	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen (alte Bundesländer)	
634	Verarbeitende Industrie	175 506
635	Handwerk und Kleingewerbe	566 009
641	Handel	381 854
650	Fremdenverkehr	96 380
670	Sonstige Dienstleistungen	129 125
680	Sonstige Bereiche	175 095
	Zonenrandgebiet	
691	Betriebliche Investitionen	871 233
	Summe	2 395 203

**Zu Kap. 6 — Titel 868 01 — Ausgaben —
Ist-Ergebnis 1990 in 1 000 DM**

Funk- tion	Finanzierungshilfen für Investitionen in den neuen Bundesländern	
635	Handwerk und Kleingewerbe	296 268
641	Handel	168 823
670	Sonstige Dienstleistungen	138 190
680	Sonstige Bereiche	105 542
680	Freie Berufe	102 206
680	Modernisierungsprogramm	1 063 728
650	Tourismusprogramm	233 192
	Summe	2 107 950

Anlage
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung (stichwortartig)	Aus- gaben- soll 1991	a) Bis einschließl. 31. 12. 1990 eingegangene Verpflichtun- gen fällig ab 1992 b) VE 1991 c) VE 1992	davon fällig			
			1992	1993	1994	1995 ff.
			in Mio. DM			
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 1						
862 01 Kleine und mittlere Unternehmen	2 673,0	a) — b) 2 316,0 c) 2 479,6	— 2 316,0 —	— — 2 479,6	— — —	— — —
862 03 Seehafenbetriebe	56,0	a) 10,0 b) 20,0 c) —	10,0 10,0 —	— 10,0 —	— — —	— — —
862 11 Luftreinhaltung	370,0	a) 130,0 b) — c) 370,0	130,0 — —	— — 200,0	— — 170,0	— — —
862 12 Abfallwirtschaft	365,0	a) 180,0 b) 45,0 c) 300,0	180,0 — —	— 45,0 150,0	— — 150,0	— — —
862 13 Abwasserreinigung	360,0	a) 165,0 b) 70,0 c) 295,0	165,0 — —	— 70,0 150,0	— — 145,0	— — —
862 14 Rationelle Energieverwendung ...	150,0	a) — b) — c) 200,0	— — —	— — 200,0	— — —	— — —
681 01 Dankesspende	10,0	a) 50,0 b) — c) —	10,0 — —	10,0 — —	10,0 — —	20,0 — —
Kap. 2						
685 31 Wirtschaftsnahe Forschung	2,8	a) 1,0 b) 2,8 c) —	1,0 1,8 —	— 1,0 —	— — —	— — —
Kap. 3						
866 01 Finanzierungshilfe für Lieferungen in Entwicklungsländer	120,0	a) 180,0 b) 120,0 c) 250,0	180,0 30,0 —	— 90,0 —	— — 70,0	— — 180,0
Kap. 6						
868 01 Finanzierungshilfen für Investitio- nen in den Bundesländern Branden- burg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thürin- gen und Berlin (Ost)	6 000,0	a) 200,0 b) — c) —	200,0 — —	— — —	— — —	— — —
Summe ..		b) 2 573,8 c) 3 894,6	2 357,8 —	216,0 3 179,6	— 535,0	— 180,0

Teil II

Finanzierungsübersicht

	Teil I ERP-Sondervermögen Betrag für	
	1992	1991
	1 000 DM	
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	15 093 100	11 999 000
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)	<u>4 896 600</u>	<u>4 892 000</u>
3. Finanzierungssaldo	<u>10 196 500</u>	<u>7 107 000</u>
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	11 511 500	8 307 000
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	<u>1 315 000</u>	<u>1 200 000</u>
Saldo	<u>10 196 500</u>	<u>7 107 000</u>
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	—	—
6. Finanzierungssaldo	<u>10 196 500</u>	<u>7 107 000</u>

Teil III

Kreditfinanzierungsübersicht

	Teil I ERP-Sondervermögen Betrag für	
	1992	1991
	1 000 DM	
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 langfristig	10 443 500	7 350 000
1.2 kurzfristig	<u>1 086 000</u>	<u>957 000</u>
Summe 1 ...	11 511 500	8 307 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldung)		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	950 000	900 000
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden	<u>365 000</u>	<u>300 000</u>
Summe 2 ...	1 315 000	1 200 000
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	<u>10 196 500</u>	<u>7 107 000</u>

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Aktiva

	Stand am 31. Dezember 1990 DM	Stand am 31. Dezember 1989 DM
A. Bankguthaben (Einlagen bei der Deutschen Bundesbank)	145 959 376,18	10 469 484,52
B. Darlehensforderungen	26 060 933 152,86	22 743 681 724,11
C. Sonstige Forderungen		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	383 890 386,89	317 700 343,66
2. Tilgungsforderungen	735 291 375,42	706 988 601,27
3. Regreßforderungen	3 615 183,41	6 684 683,41
4. Andere Forderungen	499 124,20	582 664,19
D. Beteiligungen		
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau	90 000 000,—	90 000 000,—
2. Deutsche Ausgleichsbank	56 000 000,—	56 000 000,—
3. Berliner Industriebank AG		
a) Grundkapital	44 200 000,—	44 200 000,—
b) Genußkapital	40 000 000,—	40 000 000,—
4. Beteiligung an Berliner Unternehmen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms	26 576 600,—	186 080 000,—
	27 586 965 198,96	24 202 387 501,16

2. Ausfälle im Haushaltsjahr 1990

Darlehen	
– Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein	3 470 175,93 DM
– Berlin (West)	87 455,57 DM
Zinsen	
– Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein	46,75 DM
– Berlin (West)	6 904,93 DM
Beteiligungen	
– EKF-Beteiligungen Berlin	60 000 000,— DM
– Dividenden aus EKF-Beteiligungen	—
	63 564 583,18 DM

Bericht der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk und Dr. Hermann Schwörer**I.**

Der Gesetzentwurf wurde in der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 1991 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an den Ausschuß für Fremdenverkehr und an den Haushaltsausschuß (diesem auch gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 17. Sitzung am 6. November 1991 den Gesetzentwurf beraten und einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr hat in seiner Sitzung am 6. November 1991 den Gesetzentwurf beraten. Er schlägt einstimmig vor, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die ERP-Mittel um 2 Mrd. DM bei geringfügiger Verringerung der Zinsverbilligung aufzustocken und ansonsten den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. November 1991 einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Der Bundesrat hat in seiner 634. Sitzung am 27. September 1991 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf Einwendungen nicht zu erheben.

III.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1992 ist der erste gemeinsame Plan nach der Vereinigung Deutschlands.

Die bisher in östliche und westliche Programme getrennte ERP-Förderung wird darin zu einheitlichen ERP-Förderprogrammen integriert, die Programmvielfalt gestrafft und die Förderung im Westen auf das Wesentliche konzentriert.

Aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftskraft des östlichen und westlichen Teils der Bundesrepublik Deutschland werden erstmals Fördermittel von West nach Ost umgeschichtet.

Das Schwergewicht der ERP-Förderung liegt mit 10 Mrd. DM eindeutig in den neuen Bundesländern. Hinzu kommen 4 Mrd. DM für die alten Bundesländer, so daß insgesamt 14 Mrd. DM an zinsgünstigen ERP-Mitteln zur Verfügung stehen.

Entsprechend dem gesetzlichen Förderzweck werden mit ERP-Krediten Investitionen von mittelständischen Unternehmen und in den neuen Bundesländern auch von Angehörigen freier Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe) gefördert. Die Programme sind offen für Unternehmensneugründungen und -übernahmen ebenso wie für Reprivatisierungen und für die in der Deutschen Demokratischen Republik noch verbliebenen privaten Unternehmen. Um das notwendige Fördergefälle zu gewährleisten, gelten in den neuen Bundesländern günstigere Konditionen (niedrigerer Zins, längere Laufzeiten, längere tilgungsfreie Zeiten).

In den alten Bundesländern wird die ERP-Förderung auf die wesentlichsten Programme und Verwendungszwecke (Existenzgründungen, Regionalförderung und Umweltschutz) konzentriert. Damit werden im Vergleich zu 1991 Mittel in Höhe von rd. 1¼ Mrd. DM zur Förderung in den neuen Bundesländern frei.

Der Abbau im Westen ist notwendig, um das Volumen des ERP-Wirtschaftsplans 1992 in finanzierbaren Grenzen zu halten. Trotz dieser Maßnahmen ist ein Zinszuschuß aus dem Bundeshaushalt in Höhe von insgesamt 2,05 Mrd. DM notwendig, um der hohen Nachfrage nach ERP-Krediten vor allem in den neuen Bundesländern genügen zu können. Die Verpflichtungsermächtigung für die Zinszuschüsse ist fällig ab 1994 für einen Zeitraum von zwölf Jahren mit einem jährlichen Volumen von ca. 171 Mio. DM.

Der steile Anstieg der Nachfrage nach ERP-Krediten in den neuen Bundesländern begründet sich in der seit Mitte des Jahres 1991 rege zunehmenden Investitionstätigkeit.

Trotz Herausnahme der Heilberufe aus der Förderung wird mit einem Bedarf von 10 Mrd. DM für die neuen Bundesländer gerechnet. Dies sind 2 Mrd. DM Kreditvolumen mehr, als bei der Planaufstellung im Frühjahr im Regierungsentwurf veranschlagt wurden.

Da Mittel für Zinszuschüsse über die vorhandenen 5,78 Mrd. DM (einschließlich der 2,05 Mrd. DM für den Plan 1992) hinaus nicht verfügbar sind, muß die vorgesehene Verbilligung der Zinssätze von 2¾ Prozentpunkten auf 2¼ Prozentpunkte gesenkt werden. Bei der gegenwärtig günstigen Kapitalmarktlage führt das noch nicht zu einer Erhöhung der ERP-Zinsen. Allerdings wird die Verbilligungsmarge vollständig ausgeschöpft, so daß eine Verschlechterung der Kapitalmarktlage auch zu einer Anhebung der ERP-Zinsen führen muß.

Zur Erhöhung des Mittelvolumens müssen im ERP-Wirtschaftsplan 1992 gegenüber dem Planentwurf der Bundesregierung die Baransätze um 2 Mrd. DM und die Ermächtigung zur Kreditaufnahme um 2,6 Mrd.

DM erhöht werden. Die übrigen Zahlenaufstellungen des ERP-Wirtschaftsplans (Verpflichtungsermächtigungen etc.) sind entsprechend anzupassen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 13. November 1991 abschließend beraten.

Die Fraktion der SPD wandte in den Beratungen des Gesetzentwurfes insbesondere ein, daß zur Finanzierung des ERP-Haushaltes 1992 bereits Mittel, die erst nach der von der Bundesregierung geplanten Privatisierung der Berliner Industriebank (BIB) verfügbar sind, in Ansatz gebracht wurden.

Ferner sei das Parlament bzw. der Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ nicht im voraus über die Konditionenänderungen bei den Programmen „Umweltschutz“ und „Berlin-Förderung“ informiert worden. Die Änderungen würden dazu führen, daß erhebliche Haushaltsmittel nicht abfließen (in 1991 etwa 800 Mio. DM Kredite) und für andere Zwecke herangezogen würden. Ein solches Vorgehen widerspreche den Budgetprinzipien der Klarheit und Wahrheit. Diese Form der Rücklagenbildung sei nicht hinnehmbar.

Die Koalitionsfraktionen brachten im Ausschuß einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf Drucksache 12/1240 ein, der in der Beschlußempfehlung im einzelnen dargelegt ist.

Der Ausschuß für Wirtschaft kam in seiner abschließenden Beratung zu folgendem Beschluß:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/1240 — wird mit den folgenden Änderungen mehrheitlich angenommen: Das vorgesehene Zuzugsvolumen für die ERP-Förderung in den neuen Bundesländern wird von 8 auf 10 Mrd. DM erhöht.

Zu diesem Zweck werden die Ausgaben des Wirtschaftsplanes von 13,1 auf 15,1 Mrd. DM aufgestockt. Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme wird von 7,6 auf 10,2 Mrd. DM erhöht. Davon sind 600 Mio. DM erforderlich, um die Liquiditätslücke auszugleichen, die sich daraus ergeben hat, daß der Bundesminister der Finanzen die Zuweisung an das ERP-Sondervermögen im Jahr 1992 in Höhe von 600 Mio. DM gestrichen und durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 Mio. DM, fällig in den Jahren ab 1994, ersetzt hat; und zwar mit folgendem Stimmverhältnis: mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bonn, den 13. November 1991

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatlerin

Dr. Hermann Schwörer
Berichterstatler

